

Protokoll zur Anliegerinformation bzgl. der anstehenden Tiefbauarbeiten
Ausbau Zum Eickenhahn/Unterm Hestenberg

Datum: Mittwoch, 07-09-2017
Ort: Ratssaal Stadt Meinerzhagen

Teilnehmer:

Seitens des Stadtverwaltung Meinerzhagen, FB 3

Herr Tischbiereck	Fachbereichsleiter
Frau Simon	
Frau Richter	
Herr Schade	
Herr Sönnecken	

Seitens des Ing.Büro BrameyBünermann

Herr Bünermann

Seitens der Politik

Herr Rüsche (CDU)

Seitens der Anlieger

siehe Teilnehmerliste

Presse:

Herr Helmecke

Herr Tischbiereck begrüßt die Anwesenden und erläutert, dass die Baumaßnahme "Ausbau Zum Eickenhahn/Unterm Hestenberg" im kommenden Jahr in einem 1. Bauabschnitt durchgeführt werden soll. Der 1. Bauabschnitt beginnt an der Einmündung zur B54/Oststraße und endet im Kreuzungsbereich zur Beethovenstraße. Im Zuge der Bauarbeiten ist der Kanal- und Straßenbau vorgesehen. Zwei weitere Bauabschnitte bis zur Lortzingstraße sind für das Jahr 2019 bis 2021 geplant.

Ebenfalls ist geplant den vorhandenen Kanal in der Erschließungsstraße Unterm Hestenberg sowie den in diesem Bereich vorhandenen Kanal in einem zweiten Bauabschnitt in 2019/2020 zu erneuern.

Das Protokoll zu dieser Veranstaltung wird auf der Homepage der Stadt Meinerzhagen veröffentlicht, kann aber selbstverständlich auch über den Postweg zugesandt werden.

Straße:

Die Straße mit einem nicht mehr zeitgemäßen Aufbau ist durch die letzten Jahre mit zunehmendem Verkehr stark in Mitleidenschaft gezogen worden. Deshalb sind Verdrückungen, Netzrisse und der Gleichen mehr festzustellen.

In der Vergangenheit, vor allem nach den Wintern, sind sowohl die Straße „Zum Eickenhahn“ als auch die Straße „Unterm Hengstenberg“ und im weiteren Verlauf die Beethoven- und Lortingstraße durch die Kolonne des Baubetriebshofes insoweit instandgesetzt worden, als dass Schläg- löcher und Risse beseitigt wurden.

Es wurden Bohrkernentnahmen durchgeführt, um sicher Erkenntnisse darüber zu erhalten, ob eine Sanierung der Straße durch einen Asphaltüberzug ausreichend wäre.

In diesem Zusammenhang wurde festgestellt, dass es vor Jahren mal einen Deckenüberzug gegeben haben muss, da die einzeilige Rinnbahn vor den Bordsteinen in Teilbereichen überasphaltiert ist.

Dies wurde von anwesenden Anwohnern bestätigt.

Da der vorhandene Aufbau der Straße dem heutigen Standard nicht mehr entspricht (7 bis 10 cm Asphalt (in einem kleinen Bereich 20 cm Asphalt) und 20 - 30 cm Frostschutz (in einem kleinen Bereich 50 cm Frostschutz)), ist eine Oberflächensanierung aufgrund der unzureichenden Substanz nicht zielführend.

Heutige Straßenquerschnitte werden nach dem sogenannten Trennungsprinzip gebaut.

Beim Trennungsprinzip wird für den Fahrverkehr eine durch Bordsteine baulich abgetrennte Fahrbahn geschaffen. Für die Fußgänger ist dann ein gesonderter ein- oder beidseitiger Gehweg vorhanden.

Die Fahrbahnbreiten bewegen sich heute zwischen ca. 5,40 und 6,50 m. Es ist teilweise ein beidseitiger Gehweg mit unterschiedlichen Breiten zwischen 1,00 und 2,10 m vorhanden.

Insgesamt sollen in diesem Bauabschnitt rd. 600 m zwischen Einmündung B54 bis zur Einmündung Beethovenstraße gebaut werden.

Die Straße wurde laut Aktenlage zwischen 1974 und 1976 gebaut. Sie ist damit über 40 Jahre alt und hat die Lebensdauer von 30 Jahren deutlich überschritten.

Planung:

Geplant ist, die Straße und den annähernd 50 Jahre alten Kanal zu erneuern.

Dies ist nötig, da der Kanal aus hydraulischer und baulicher Sicht sanierungsbedürftig ist.

Ebenfalls erneuert werden soll die Straßenbeleuchtung.

Aus dem jährlich stattfindenden Koordinierungsgespräch mit den Versorgungsunternehmen ist hervor gegangen, dass sowohl die Wasserleitung und deren Hausanschlüsse wie auch die Telekommunikationen erneuert werden sollen. In welchem Bereich eine Erneuerung der Versorgungsleitungen vorgesehen ist, muss mit den Versorgungsträgern noch im Detail abgestimmt werden.

Die Stadt plant zusätzlich die Verlegung eines Leerrohres, welches beispielsweise für eine Breitbandverkabelung genutzt werden kann.

Derzeit ist aber noch unklar, wie die Breitbandverkabelung in Zukunft in Meinerzhagen aussieht, die Stadt will aber verhindern, dass in naher Zukunft in die neue Decke eingegriffen werden muss.

Diese Maßnahmenkombination hat positive Folgen für die kostenpflichtigen Anwohner. Die einzelnen Kosten für den Straßenbau im Bereich der Leitungsgräben für den Kanal und die Versorgungsleitungen sind nicht durch die Anwohner sondern durch die jeweiligen Verursacher, sprich die Stadt als Abwasserbeseitigungspflichtiger und die Versorger zu bezahlen.

Herr Tischbiereck verweist hierzu auf den Vortrag von Herrn Bünermann.

Geplant ist, den Ausbau im Bestand – parzellenscharf - wie vorhanden im Trennungsprinzip durchzuführen.

Es ergeben sich also in der Straßen- und Gehwegbreite kaum Veränderungen.

Die bedeutet auch, dass der Gehweg erhaben, also mit einem Antritt von 12 cm gebaut werden soll. In Zufahrtsbereichen wird ein Bordstein mit 3 cm Antritt versetzt.

Die neue Straße soll einen Fahrbahnaufbau von 70 cm bekommen:

48 cm	Frostschutz
6 cm	Asphaltbinder
12 cm	bit. Tragschicht und
4 cm	Asphaltbeton

Herr Tischbiereck stellt vor, dass sowohl die Fahrbahn wie auch der Gehweg asphaltiert werden soll. Als Alternative könnte kostenneutral der Gehweg mit Pflastersteinen hergestellt werden. Eine Abstimmung dazu wird für den Verlauf der Informationsveranstaltung angekündigt.

Die Tempo 30 Zone zwischen Einmündung B54 und Kurve hinter dem Kindergarten soll beibehalten werden, da in diesem Bereich ein Schulweg ist.

Einengungen, Aufasphaltierungen (schlafende Polizisten) o. ä. zur Geschwindigkeitsreduzierung sind in der bisherigen Planung nicht vorgesehen. Diese Schwellen erschweren zum einen den Winterdienst, zum anderen führen sie zu einer unsteten Fahrweise. Das Abbremsen vor einer Schwelle und das Beschleunigen hinter der Schwelle führen zu Geräusch- und Abgasemissionen. Laut der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswege sollen sie nur noch in Ausnahmefällen zur Anwendung kommen.

Die vorhandenen Bushaltestellen sollen laut Planung beibehalten und mit einem 16 cm hohen Buskapstein sowie taktilen Elementen ausgestattet werden. Dies erleichtert die Orientierung und das Einsteigen in die Niederflrbusse.

Die Straßenbeleuchtung stammt aus dem Jahre 1989 und soll auf den Stand der Technik gebracht werden. Dazu werden sowohl die Lampenfundamente und Masten als auch die Leuchten ausgetauscht. Die Lichtpunkte bleiben in ihrer Lage nahezu unverändert, dies soll allerdings mit den Anwohnern abgestimmt werden. Geplant ist, eine moderne und energieeffiziente LED-Beleuchtung zu installieren.

Kanal:

Das Kanalnetz der Stadt Meinerzhagen wurde vor einigen Jahren überrechnet. Dies wurde notwendig, weil sich die gesetzlichen Vorgaben und Eingangsparameter zur hydraulischen Berechnung stark verändert haben. Dabei wurde festgestellt, dass der Kanal deutlich zu klein dimensioniert ist und dementsprechend hydraulisch erneuert werden muss. Der bauliche Zustand lässt überdies keine Möglichkeit, den Kanal zu erhalten, da deutliche Schäden wie Risse, Muffenversätze und Undichtigkeiten festgestellt wurden.

Herr Tischbiereck verweist nochmal auf die geplanten weiteren Bauabschnitte bis zur Lorzingstraße, da die hydraulische Anpassung im gesamten Gebiet vorgenommen werden muss.

Geplant ist, die weiteren Bauabschnitte bis 2021 durchzuführen.

Die gesamten Kosten für den Kanal übernimmt die Stadt Meinerzhagen, da die Anwohner bereits durch die Kanalanschlussbeiträge ihren Beitrag zum Erhalt und Modernisierung des Kanalnetzes entrichtet haben.

Kanalhausanschlüsse sind allerdings Privatbesitz und müssen von den Hauseigentümern in Ordnung gehalten werden.

Im Rahmen der Baumaßnahme wird die Stadt die Kanalhausanschlüsse betrachten und bei Verdacht auf Schäden mit den Hauseigentümern Kontakt aufnehmen (s. Anlage).

In jedem Fall wird die Stadt die Kanalhausanschlüsse im öffentlichen Verkehrsbereich im Zuge des städtisch beauftragten Kanalbaus erneuern.

Zusätzlich werden in der Ausschreibung Texte und Massen zur Erneuerung von Kanalhausanschlüssen auf den Privatgrundstücken vorgesehen sein.

Durch die Kombination mit der großen Baumaßnahme besteht die Hoffnung, dass das von der Stadt beauftragte Bauunternehmen die Arbeiten für eine möglicherweise notwendig werdende Erneuerung der Anschlussleitungen auf den Privatgrundstücken kostengünstig anbietet.

Beitragspflicht:

Frau Simon hat die Straße mit dem Ergebnis kategorisiert, dass es sich hier um eine Hauptschließungsstraße handelt.

Grund hierfür ist, dass die Straße nicht nur von den Anliegern sondern auch zur Erschließung weiterer Straßenzüge genutzt wird.

Herr Tischbiereck verweist hier auf die Präsentation von Frau Simon für weitere Details.

Allgemein:

Im Haushaltsplan sind im laufenden Jahr und für die Folgejahre Finanzmittel für die Baumaßnahmen vorgesehen. Insgesamt werden für die Straße rund 1,269 Mio. und für den Kanal rund 1,426 Mio. € veranschlagt. Die Straßenbeleuchtung schlägt mit rund 53.000 € zu Buche. Diese Ansätze werden dem Rat für den Haushalt 2018 und das Folgejahr zur Beschlussfassung vorgelegt.

Herr Tischbiereck erläutert, dass aus den Erfahrungen Tiefbaumaßnahmen immer Unannehmlichkeiten mit sich bringen und bittet die Anwesenden darum sich bei Problemen, die sich aus der Bautätigkeit ergeben, mit den Kollegen Herrn Sönnecken oder Herrn Schade in Verbindung zu

setzen. Gleichzeitig weist er darauf hin, dass oft schon ein Gespräch mit den verantwortlichen Mitarbeitern der bauausführenden Firma reicht, um Probleme schnell zu lösen.

Ob die Straße teilweise unter Vollsperrung gebaut wird, ist abhängig von der straßenverkehrsrechtlichen Genehmigung des Straßenverkehrsamtes und der ebenfalls dazu gehörten örtlichen Polizei.

Die Stadt wird unabhängig hiervon versuchen, den Anwohnern abends die Zufahrt auf das eigene Grundstück zu ermöglichen.

Die Müllentsorgung soll zentral erfolgen, dazu sammelt die Baufirma die Mülltonnen ein und bringt diese zu einem Sammelplatz. Nach der Leerung werden die Mülltonnen wieder zurück zu den Grundstücken gebracht. Dazu ist es wichtig, die Mülltonnen entsprechend mit z. B. der Hausnummer zu markieren.

Der geplante Baubeginn ist im Frühjahr 2018 vorgesehen. Bei einer geschätzten Bauzeit von ca. 9 Monaten würde die Baumaßnahme Ende 2018/Anfang 2019 abgeschlossen werden.

Herr Bünermann erläutert die Entwurfsplanung. Der Grünstreifen vor dem Penny-Parkplatz soll mit den Bäumen erhalten bleiben. Dazu müsste auf der gegenüberliegenden Seite zur Sicherstellung der Breite des Gehweges und der Straße über den momentanen Bestand hinaus gebaut werden. Die Anwohner sollen dazu mit einbezogen werden, ob und in wie weit Privatgrundstücke benötigt werden.

Die Bushaltestellen „Immecke“ sollen in ihrer Lage erhalten werden. Die Busbucht Richtung B54 soll allerdings zurück gebaut werden. In diesem Bereich sieht die Planung eine Haltestelle am Fahrbahnrand vor, so dass der Bus zum Ein- und Aussteigen der Fahrgäste kurzzeitig auf der Fahrbahn steht. Auf der gegenüberliegenden Seite soll die Busbucht ertüchtigt werden.

Aus der Versammlung wird der Hinweis gegeben, dass die Busbucht in Richtung Beethovenstraße momentan nicht wie gedacht genutzt wird. Der Bus stehe auf der Straße. Deswegen ist eine Ertüchtigung nur sinnvoll, wenn der Bus im Anschluss an die Baumaßnahme die Busbucht so nutzen kann, dass der Verkehr auf der Straße nicht beeinträchtigt wird. Dies soll durch die Planung bewerkstelligt werden.

Die Bushaltestelle Unterm Hestenberg soll bleiben. Auf Anregung von Herrn Rüsche soll die Insel im Kreuzungsbereich Unterm Hestenberg/Beethovenstraße etwas verkleinert werden, da grade im Winter die Straßenbreite für den Wendekreis des Busses grade ausreichend ist.

Durch die Arbeiten an dem Kanal und an den Versorgungsleitungen wird die KAG Beiträge die für die Straße von den Anliegern aufgebracht werden müssen, wesentlich günstiger, da die notwendigen Leitungsgräben in der Straße und im Gehweg von den Verursachern zu bezahlen sind. Die gesamte Breite des Kanalgrabens in der Straße wird von den Kosten ebenso abgezogen wie die Breite der Leitungsgräben der Versorger im Gehweg. Die Anwohner müssen nur für die Teile der Straße und des Gehweges Beiträge bezahlen, in denen keine Leitungsgräben ausgeschachtet werden.

Kostendarstellung:

Frau Simon stellt die Beitragserhebung vor. Grundlage dafür ist das Kommunalabgabengesetz für das Land NRW (KAG) und die Satzung der Stadt Meinerzhagen über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen, zu finden online unter folgendem Link: <http://www.meinerzhagen.de/rathaus/planen-bauen-wohnen/gebuehren-und-beitraege/beitrag-fuer-strassenbaurechtliche-massnahmen/>

Die Straße wurde auf dieser Rechtsgrundlage als Haupterschließungsstraße kategorisiert. Dies bedeutet für die Anwohner, wie oben geschildert, folgende Anteile an den beitragsfähigen Aufwendungen:

Fahrbahn:	30 %
Beleuchtung:	30 %
Oberflächenentwässerung:	30 %
Gehweg:	50 %

Wichtig für die Festlegung des beitragsfähigen Aufwandes ist unter anderem die Geschossigkeit der Grundstücksbebauung. Diese Geschossigkeit ergibt sich hier aus den Bebauungsplänen Immecke und Scherl. Im Bereich der Häuser „Zum Eickenhahn 1, 2, 2a, 2b, 3, 5 und 9 ist kein Bebauungsplan vorhanden, hier wird die tatsächlich vorhandene Geschossigkeit als Berechnungsgrundlage herangezogen. Weitere Regelungen hierzu können der Satzung entnommen werden. Die Abrechnung der Gesamtmaßnahme wird frühestens im Jahr 2019, vermutlich aber im Jahr 2020 erfolgen.

Momentan wird eine Höhe der Kosten pro m² Veranlagungsfläche von 9 – 10 € erwartet (Details siehe Anhang).

Anmerkungen und Fragestellungen die sich in der Diskussion nach den Vorträgen ergaben:

Erfolgt im Zuge des Kanalneubaues der Umbau der Entwässerung auf ein Trennsystem?

Nein. Die Kosten für die Erhaltung und Unterhaltung von zwei Kanälen sind nicht im Sinne der Bürgerinnen und Bürger und deswegen wird die Stadt die Entwässerung nicht umstellen. Zusätzliche würde die Umstellung des Entwässerungssystems das Trennen des Abwassers auf den Privatgrundstücken zur Folge haben, was mit nicht unerheblichen Kosten verbunden wäre.

Soll der Hinterlandkanal durch das Grundstück „Unterm Hestenberg 4“ erhalten bleiben oder soll dieser auch verändert werden?

Der Kanal bleibt unverändert bestehen. Zum Anschluss an den neu geplanten Kanal in der Straße „Unterm Hestenberg“ wird der Kanal in der Straße bis zum neuen Kanal geführt und angeschlossen.

Die Ausschreibung für den Löher Weg wurde aufgehoben, weil die Kosten der Angebote weit über dem lagen, was die Verwaltung in den letzten Jahren für ähnliche Baumaßnahmen bezahlt hat. Falls diese Kostensteigerung auch bei den Angeboten für diese Baumaßnahme festgestellt wird, müssen die Anwohner dann die höheren Preise bezahlen oder wird die Baumaßnahme dann auch verschoben?

Die Kosten für den Löher Weg lagen weit über dem, was die Bauunternehmen in den letzten Jahren angeboten haben. Hiervon war besonders der ausgeschriebene Kanalbau betroffen. Damit war nicht zu rechnen, allerdings ist momentan zu bemerken, dass die Preise wieder etwas zurückgehen. Falls die Kosten wesentlich über dem hier und heute mitgeteilten kalkulierten Betrag liegen, wird die Baumaßnahme verschoben.

Rechnet die Verwaltung mit einem ähnlichen oder höheren Kostenniveau wie bei der Ausschreibung für den Löher Weg?

Nein, die Verwaltung rechnet mit Preisen, die etwas zurückgehen. Die Märkte lassen die Vermutung zu, dass die Preise sich wieder auf Normalniveau stabilisiert haben. Sollte allerdings wider Erwarten ein hohes Preisniveau feststellbar sein, wird die Baumaßnahme vorläufig nicht umgesetzt.

Ist die Baumaßnahme „Zum Eickenhahn/Unterm Hestenberg“ als Ersatz zu verstehen für die Baumaßnahme „Löher Weg 2.BA“?

Nein. Beide Baumaßnahmen sollen Ende des Jahres ausgeschrieben und im Jahr 2018 gebaut werden.

Laufen sehr viele große Baumaßnahmen gleichzeitig in Meinerzhagen?

Die Verwaltung ist bemüht, die von der Bezirksregierung vorgeschriebenen Investitionen in das Kanalnetz für jedes Jahr sinnvoll zu investieren. Dabei sind auch große Maßnahmen notwendig. Die Verwaltung sieht sich personell und fachlich in der Lage, mehrere große Bauprojekte umzusetzen. Zusätzlich zu den normalen kommunalen Baumaßnahmen werde die Maßnahmen der Regionale 2013 umgesetzt, was berechtigt den Eindruck vermittelt, dass derzeit viele Baumaßnahmen gleichzeitig umgesetzt werden.

Soll für die Straßenbeleuchtung, ähnlich wie auf dem Stadtplatz, die teuerste Lösung gewählt werden, sind dort Einsparpotential für die Baumaßnahme möglich?

Es wird keineswegs die teuerste Straßenbeleuchtung gewählt. Die Fundamente, Masten und die Leuchten mit LED-Technik entsprechen dem üblichen Standard der im Stadtgebiet anderorts auch gewählt wurde.

Wird die alte Fahrbahn erst abgetragen oder die neue Straße auf die bestehende Oberfläche aufgebaut, so dass die neue Fahrbahn 70 cm höher als der Bestand ist?

Die bestehende Straße wird komplett aufgenommen und ausgeschachtet, so dass die neue Fahrbahnoberfläche bis auf wenige Zentimeter dem Niveau der alten Straße entspricht.

Wird mit den Bauarbeiten oben oder im unteren Bereich angefangen?

Die Baumaßnahme soll im Bereich der B54 beginnen. Üblicherweise wird ein Kanal immer von unten nach oben, also entgegengesetzt der Fließrichtung gebaut.

Soll die Ausschreibung zum Jahresende durchgeführt werden?

Die Ausschreibung soll zum Jahresende durchgeführt werden, damit im Frühjahr zeitig mit den Bauarbeiten begonnen werden kann. Dies hat den Vorteil, dass die Angebote etwas günstiger werden könnten, da zu hoffen ist, dass viele Baufirmen Ende 2017 noch Aufträge für das Jahr 2018 suchen.

Ist es möglich, die Baumaßnahme über einen Festpreis, also für ein Pauschalangebot, zu bauen?

Nein. Die Baumaßnahme ist so komplex, dass ein Pauschalpreis nicht zielführend ist. Außerdem schreibt die Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB), die die Verwaltung als öffentlicher Auftraggeber zu beachten hat vor, dass Bauleistungen zu Einheitspreisen zu vergeben sind. Pauschalverträge sind gemäß VOB nur geeignet, wenn die Leistung nach Ausführungsart und Umfang genau bestimmt ist und mit einer Änderung nicht zu rechnen ist. Dies lässt sich in der Regel bei Tiefbaumaßnahmen nicht bewerkstelligen. In der Umsetzung bedeutet diese Vorgabe, dass z.B. für jeden Meter Bordstein oder Tonne Schüttgut ein Preis angeboten wurde und nach tatsächlichem Verbrauch abgerechnet wird.

Ist es für interessierte Bürger möglich, die Angebote nach der Submission, aber vor dem Beschluss durch den Bau- und Vergabeausschuss, einzusehen?

Rechtlich ist es möglich, die Angebote einzusehen. Die Verwaltung möchte maximal transparent arbeiten. Allerdings ist es für die Allgemeinheit der Bürgerschaft sicherlich nicht sinnvoll, da in der Verwaltung gut ausgebildete Fachleute arbeiten, die sich seit vielen Jahren mit derartigen Baumaßnahmen beschäftigen und qualifiziert bewerten können, wie die Angebote einzuschätzen sind. Nach der Abrechnung ist eine Einsicht in die Rechnungen der Baumaßnahme möglich, so dass die entstandenen Kosten nachvollzogen werden können.

Wie soll im unteren Bereich der Straße „Zum Eickenhahn“, auf Höhe des Penny-Marktes, die Verbreiterung der Straße geschaffen werden?

Die Stadt besitzt eine Reihe von Parzellen, die für die Verbreiterung des Gehweges als Schulweg genutzt werden sollen. Dazu müssten die momentan darauf befindlichen Hecken gerodet und Zäune versetzt werden. Dabei ist der Verwaltung wichtig, einen Konsens mit den Anwohnern zu erzielen.

Warum ist der Kostenanteil beim Gehweg mit 50 % angesetzt, obwohl es sich hier um einen Schulweg handelt?

Die Verwaltung hat hierbei keinen Handlungsspielraum. Durch die von Frau Simon genannte Satzung ist festgelegt, welchen Anteil die Anwohner zu tragen haben. Dabei spielt es keine Rolle, ob der Gehweg auch ein Schulweg ist.

Warum wird in Meinerzhagen die Berechnung der Kosten über die Veranlagungsfläche in m² durchgeführt und nicht über die Frontlänge des Grundstückes?

Die Kommunen im Märkischen Kreis und im Kreis Olpe verwenden, so weit bekannt, ausschließlich die Berechnung über die Veranlagungsfläche. Es hat sich heraus gestellt, dass diese Berechnung gerechter ist. Große Grundstücke mit viel Verkehr können nur eine geringe Frontlänge, etwa nur eine schmale Einfahrt, haben, während deutlich kleinere Grundstücke parallel zur Straße liegend unverhältnis viel mehr bezahlen müssten. Die in der Satzung festgelegte Berechnung garantiert, dass die Kosten auf die Grundstücksgröße und Nutzungsart bezogen werden.

**Herr Rüsche fragt in die Runde der anwesenden BürgerInnen:
Ist das Errichten einer Buswarte Halle im Bereich der Bushaltestelle Immecke Richtung Beethovenstraße gewollt?**

Die Anwesenden sind eindeutig dagegen, eine Buswarte Halle vorzusehen.

Besteht die Gefahr, dass das auf der Straße anfallende Regenwasser auf der Straße in den Kurven über den Bordstein auf private Grundstücke, in die Einfahrten und Garagen läuft?

Die Planung sieht einen größeren Kanal vor. Damit wird verhindert, dass das Wasser bei Regen zurückgestaut wird. Die Dimensionsvergrößerung wird den Kanal sehr viel leistungsfähiger machen um das anfallende Regenwasser abzuleiten. Dies wird unterstützt, in dem zusätzlich zum Bestand weitere Straßenabläufe geplant sind. Es wird also viel mehr Wasser abgeleitet werden können als bisher.

Der Hausanschlusskanal wird länger, da der Kanal aus der Mitte in eine Spur verlegt wird. Bedeutet dies, dass die Kosten für die Kanal-TV-Untersuchung und möglicherweise später doch durchzuführende Dichtheitsprüfung für den Anwohner auf der Seite, von der der Kanal weg gebaut wird, steigen?

Ja, die Kosten für die Prüfung des Hausanschlusskanals werden sich leicht erhöhen und verbleiben beim Anwohner. Erfahrungsgemäß sind pro zusätzlichem Meter Kanalprüfung etwa 3 € zu kalkulieren und damit ergibt sich eine überschaubare Mehrbelastung. Dies hebt sich aber durch den Vorteil auf, den die Verlagerung der Kanaldeckel auf die Spurachse hat. So wird vermieden, dass Kanaldeckel überfahren werden. Leider ist es technisch nicht möglich, eine langfristige Beschädigung durch Überfahren von Schachtdeckeln zu verhindern, so dass die Vermeidung des Überfahrens die einzige Lösung bleibt.

Soll der Gehweg mit Asphalt- oder Pflasteroberfläche hergestellt werden?

Die Art der Ausführung ist erfahrungsgemäß annähernd preisneutral. Bei einem asphaltierten Gehweg ist die Oberfläche ebener und somit im Winter besser zu reinigen und eisfrei zu halten. Das Pflaster hat den Vorteil, dass bei Aufbrüchen von Kabelschäden die Oberfläche besser wiederherzustellen ist, allerdings neigt Pflaster im Winter zu schnellerer Eisbildung. Nach erfolgter Abstimmung der Anlieger, sprachen sich diese mehrheitlich (26 dafür, 3 dagegen) für die Asphaltbauweise aus.

Warum wird der Löhler Weg als Hauptverkehrsstraße und die Straßen „Zum Eickenhahn/Unterm Hestenberg“ als Haupterschließungsstraßen kategorisiert?

Der Löhler Weg hat eine wesentlich höhere Verkehrslast und Nutzung als die Straßen, die in dieser Baumaßnahme erneuert werden sollen. Zusätzlich wird der Löhler Weg, der parallel zur B 54 verläuft stark durch „Schleichverkehr“ der die B 54 umfährt genutzt.

Gibt es die Möglichkeit, die Bürger über die Vergabe der Baumaßnahme abstimmen zu lassen?

Nein. Die Vergabe der Baumaßnahme wird durch den Bau- und Vergabeausschuss beschlossen. Es wird für die Bürger keine Möglichkeit geben, sich unmittelbar an der Entscheidung zu beteiligen. Herr Rüsche bekräftigt allerdings den Willen der Politik, eine deutliche Kostensteigerung nicht zu akzeptieren.

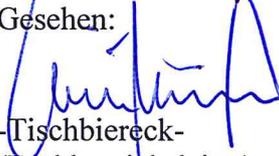
Ist eine Stundung oder Ratenzahlung für die KAG-Beiträge möglich?

Grundsätzlich wird der Beitrag einen Monat nach dem Zugehen des Beitragsbescheides fällig. In Ausnahmefällen können bei Vorliegen entsprechender Voraussetzungen Stundungen oder Ratenzahlungen gewährt werden, wobei bezüglich der Zinssätze der Vergleich mit einem Bankkredit empfohlen wird.

Aufgestellt:


-Sönnecken-

Gesehen:


-Tischbiereck-
(Fachbereichsleiter)

Verteiler

FB 3/66, Herrn Tischbiereck

FB 3/65, Frau Simon, Frau Richter

Ing. BrameyBünermann, Herr Bünermann z.K.

Frau Prill/Frau Schoeps m. d. B. um Veröffentlichung auf der Homepage
z. d. A.

Anlagen:

Handzettel der PPT-Präsentationen

Teilnehmerliste



Beitragsermittlung für die Straßenausbaumaßnahme

Zum Eickenhahn **Unterm Hestenberg** **I. Bauabschnitt**

Bürgerversammlung am 07.09.2017

Rechtsgrundlagen zu Beitragserhebung

- Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG)
- Satzung der Stadt Meinerzhagen über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen

Anteil der Beitragspflichtigen am beitragsfähigen Aufwand

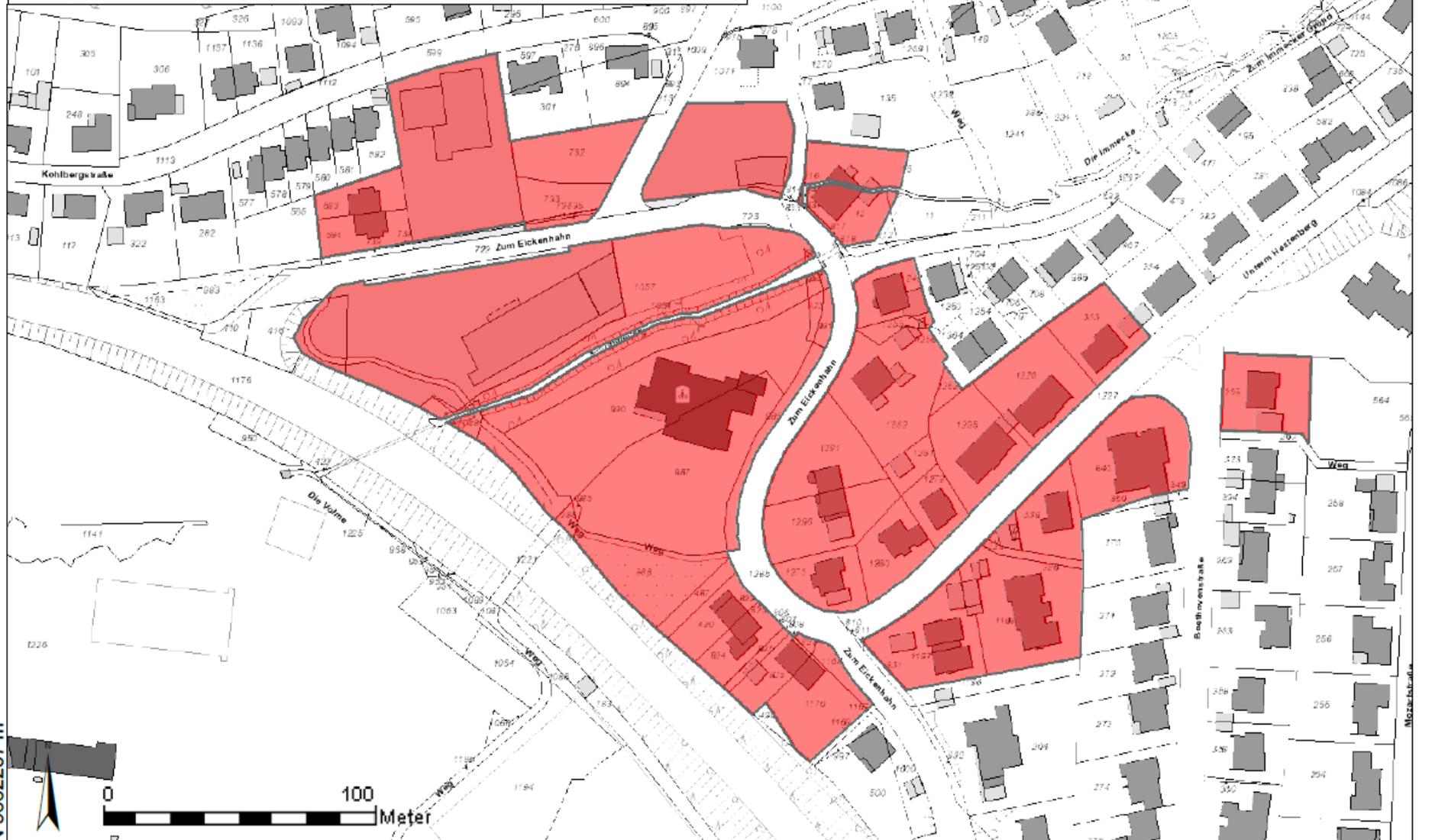
- Feststellung der Straßenart (Hauptzug)
 - Haupterschließungsstraße
- Anteil an den beitragsfähigen Aufwendungen in Prozent
 - Fahrbahn 30 %,
 - Beleuchtung 30 %,
 - Oberflächenentwässerung 30 %,
 - Gehwege 50 %

Auszug aus dem Geodatenportal

Projekt:		
Datum:	Maßstab:	Bearbeiter:
11.08.2017	1 : 2.000	Nicole Simon

MÄRKISCHER KREIS
 Der Landrat
 Heedfelder Straße 45
 58509 Lüdenscheid

Für amtliche Auszüge wenden Sie sich bitte an die Katasterbehörde des Märkischen Kreises.
 © Märkischer Kreis



Verteilung des umzulegenden Aufwandes

Veranlagungsfläche

- Grundstücksflächen in m²
- Nutzung der Grundstücke nach
 - Maß (Geschossigkeit)
 - Art (gewerbliche Nutzung)

Veranlagungsfläche

Grundstücksfläche

x

Faktor für die Geschossigkeit

(1,0 bei Eingeschossigkeit + 0,25 für jedes weitere Geschoss)

Beispiel:

Grundstück 800 m², zweigeschossig =

800 m² x 1,25 = 1.000 m² **Veranlagungsfläche**

Ermittlung des Beitragssatzes

$$\frac{\text{Umzulegender Aufwand}}{\text{Veranlagungsflächen aller Grundstücke}}$$

= **Beitragssatz in € je m²**

Beitragsberechnung

Beitragssatz

x Veranlagungsfläche

= zu zahlender Beitrag

Geplantes weiteres Verfahren

- Informationsschreiben ca. 6 Wochen vor Erlass der Beitragsbescheide
- Erlass der Beitragsbescheide voraussichtlich im Jahr 2020
- Fälligkeit des Beitrags einen Monat nach Veranlagung zur Zahlung

Bramey.Bünermann /INGENIEURE

Ausbau „Zum Eickenhahn“

Bürgerinformationsveranstaltung

Meinerzhagen, 7. September 17

Hauert 15

44227 Dortmund

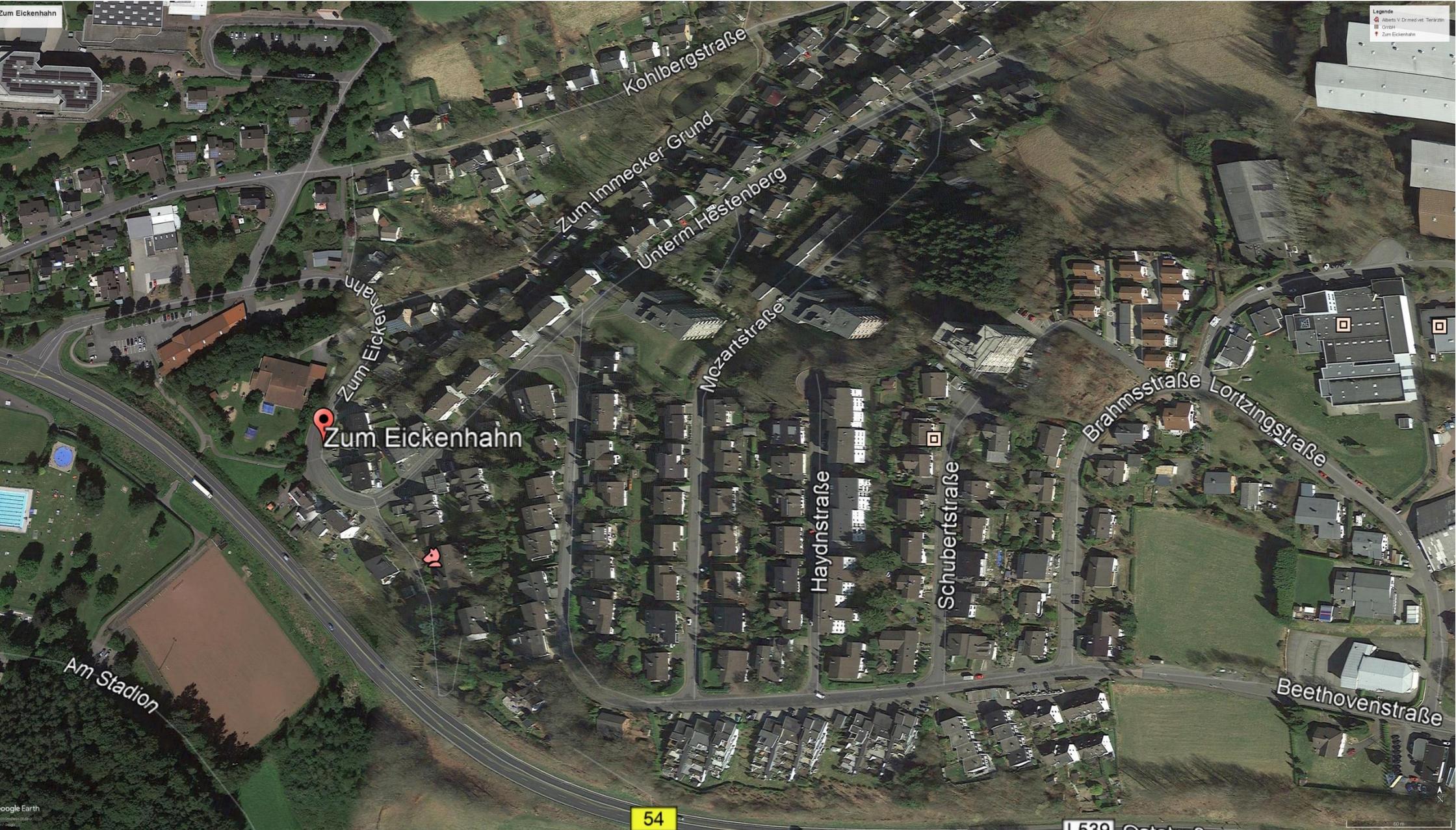
T 0049 231.999 50 20

F 0049 231.999 50 229

www.b-ingenieure.de

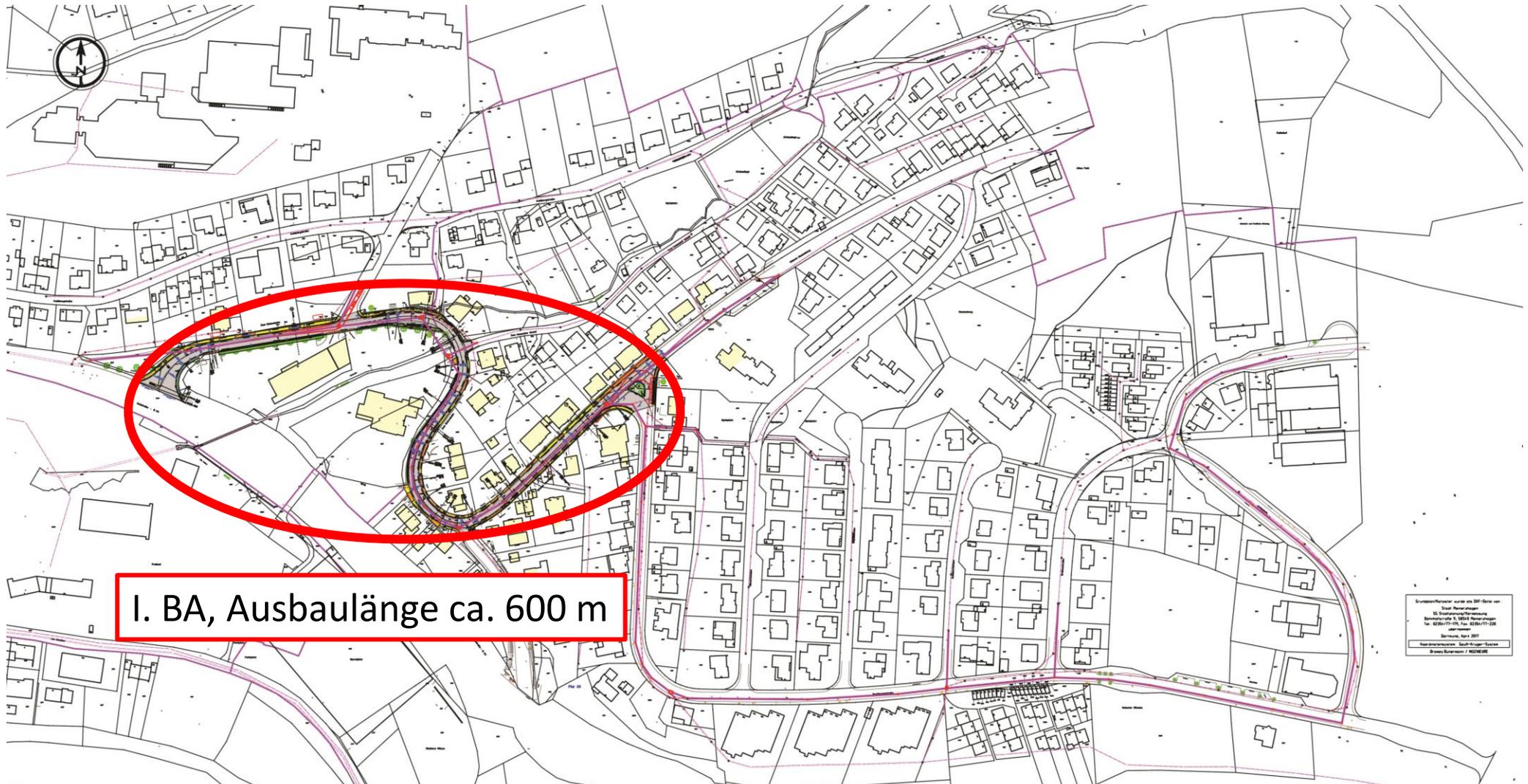
info@b-ingenieure.de

Luftbild



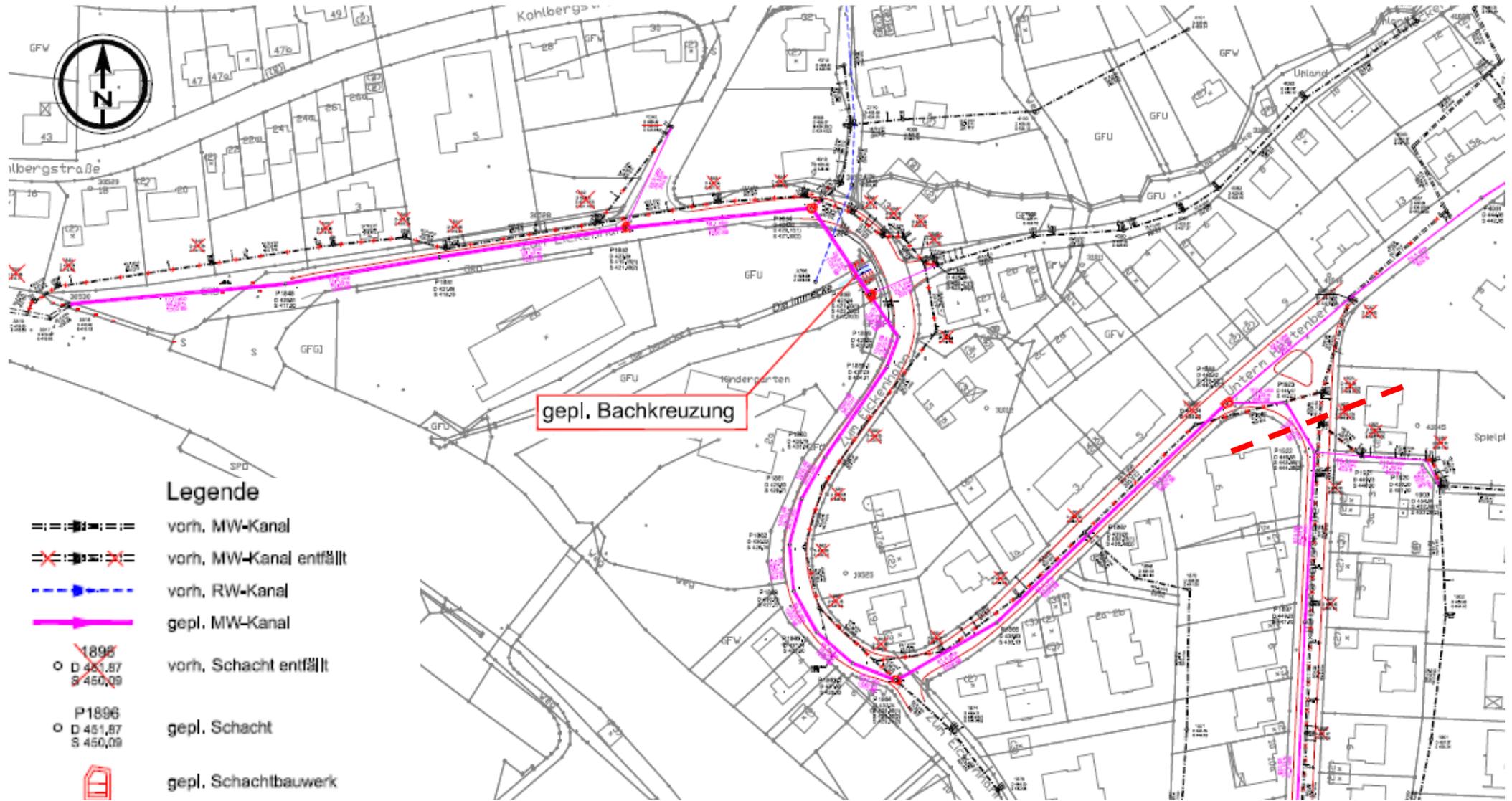
Übersichtsplan (Gesamtmaßnahme)

Bramey.Bünermann /INGENIEURE



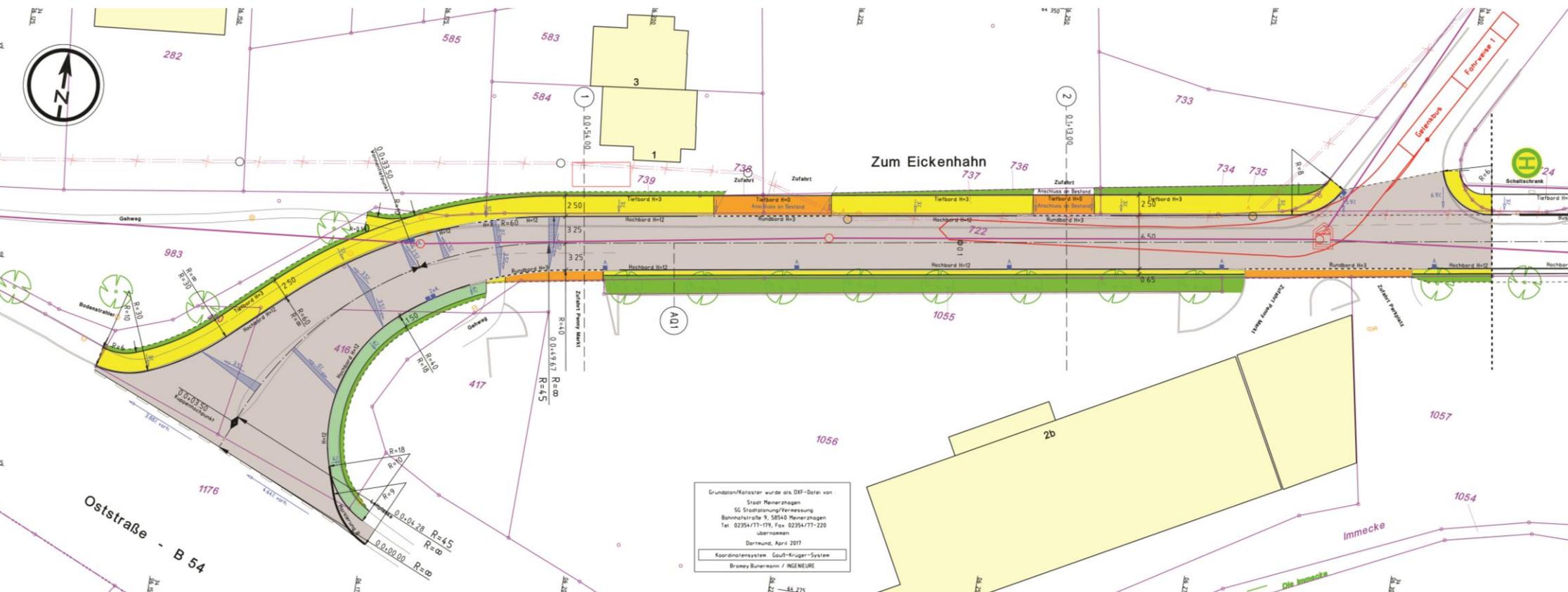
Straßen- und Kanalbau

Lageplan Kanalerneuerung



Kanalbau (Entkopplung und Anschluss an B 54, nach ZAP)

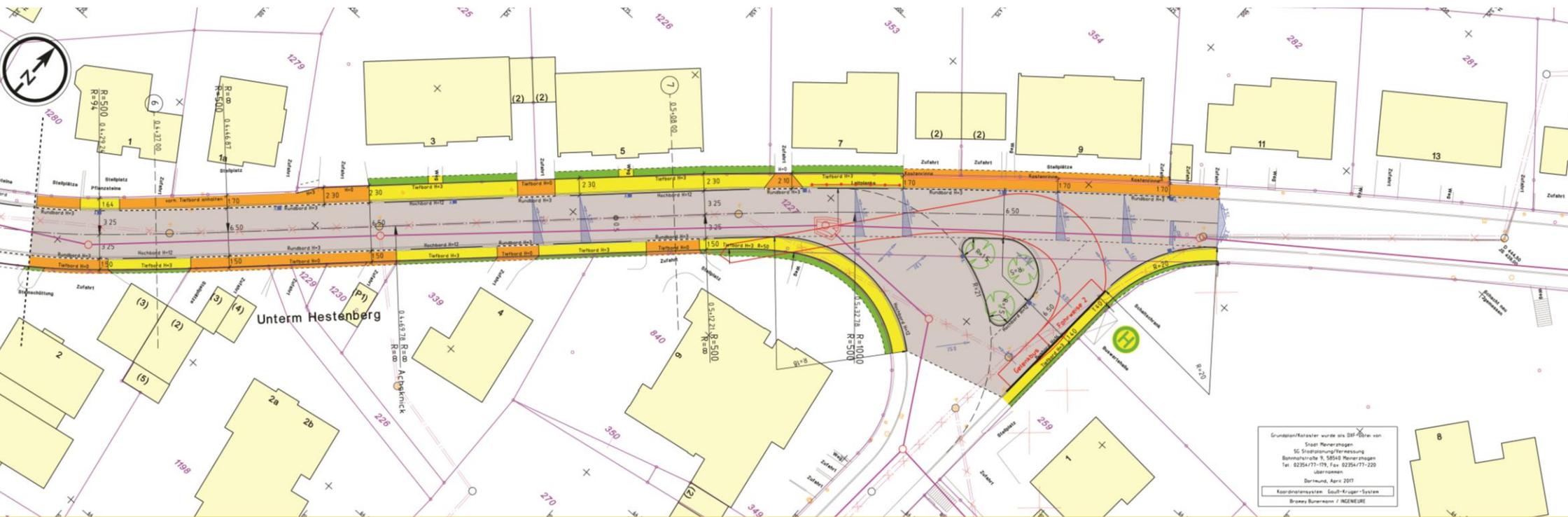
Lageplan 1 (westlicher Abschnitt)



Bestands- Fotos



Lageplan 3 (östlicher Abschnitt)



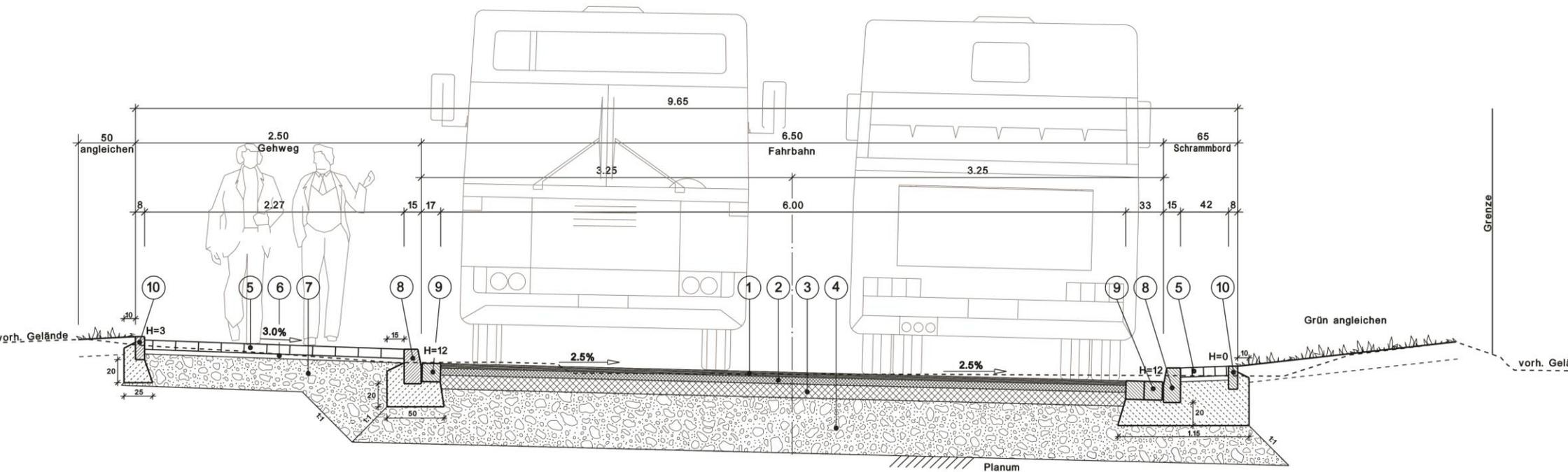
Ausbauquerschnitt (westlicher Abschnitt)

Gehweg

Fahrbahn

Schrammbord /
Bankett

AQ 1 - 0.0+65.00

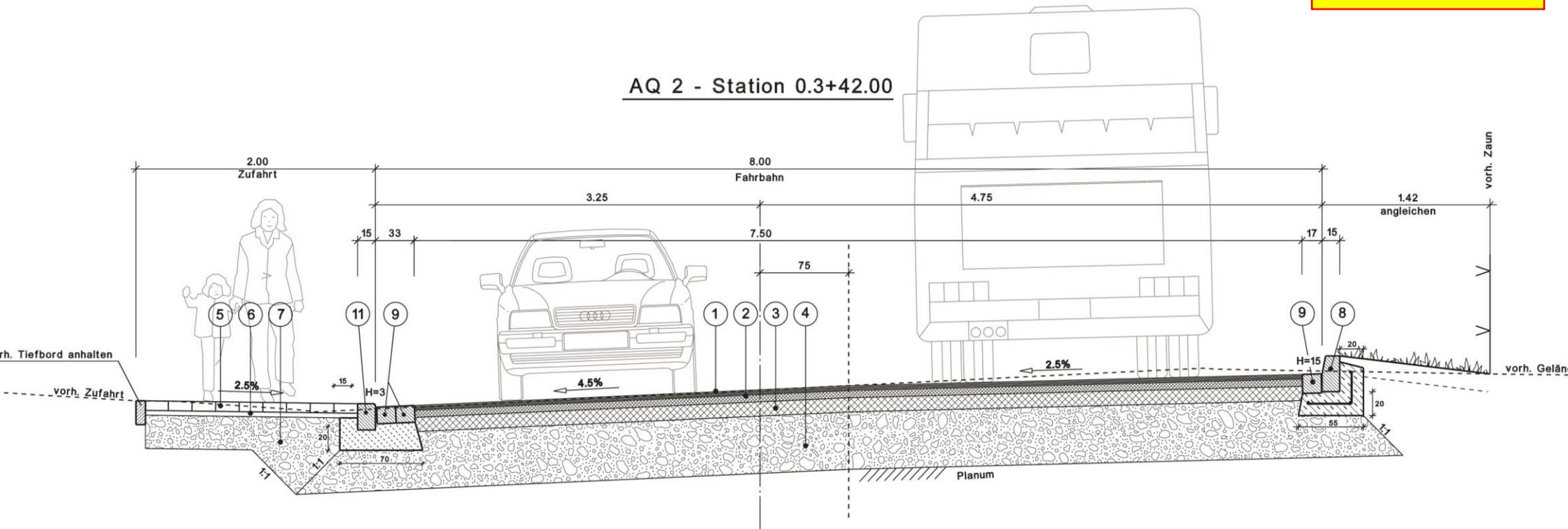


Ausbauquerschnitt (mittlerer Abschnitt)

Gehweg

Fahrbahn

Schrammbord /
Bankett



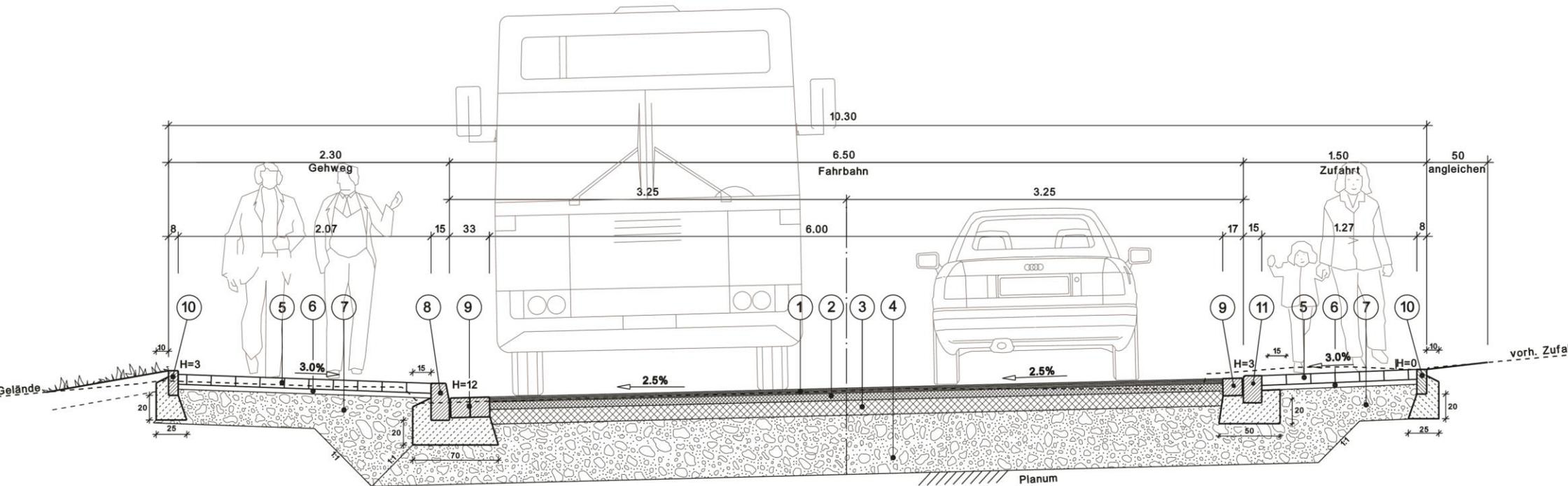
Ausbauquerschnitt (östlicher Abschnitt)

Gehweg

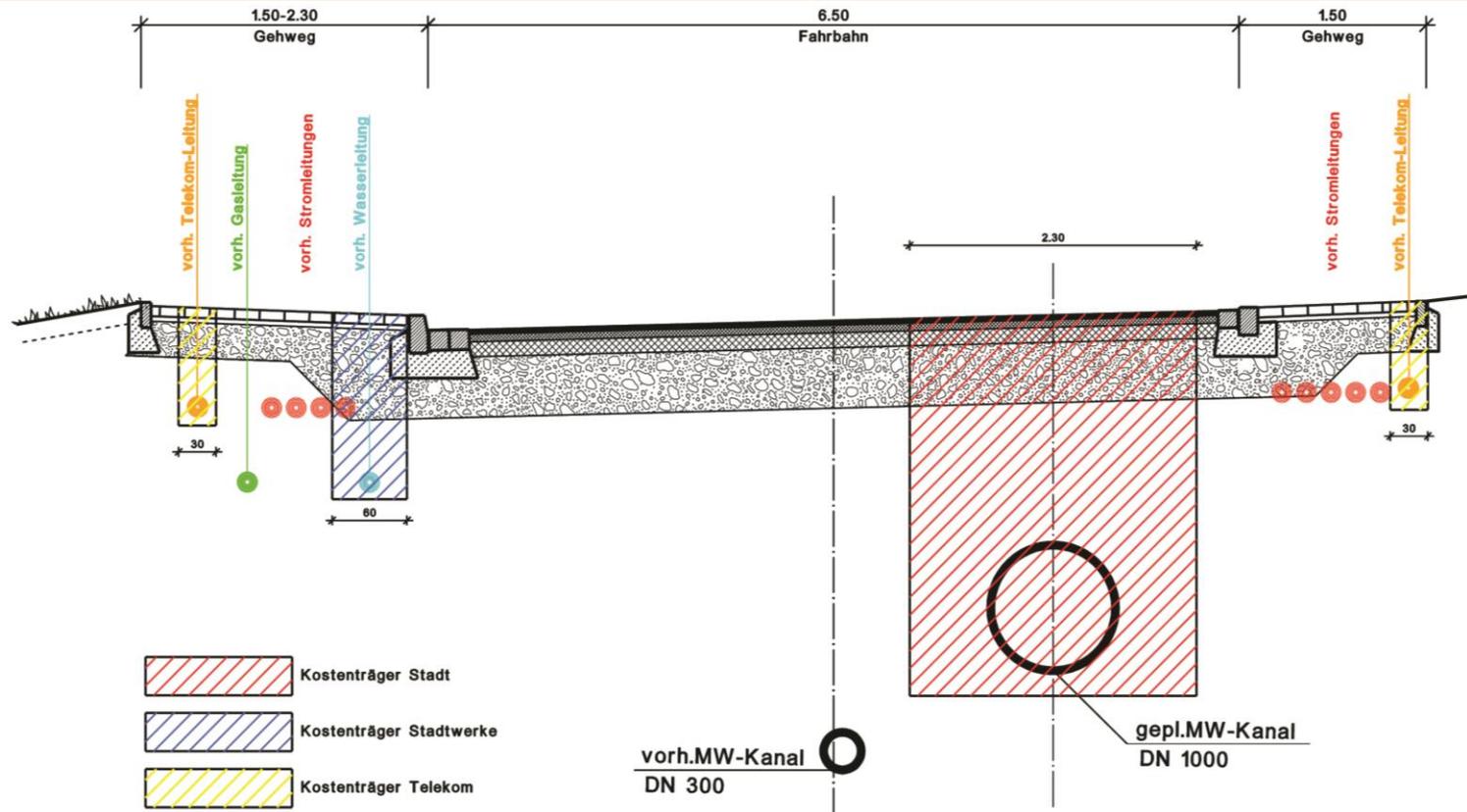
Fahrbahn

Gehweg

AQ 3 - Station 0.4+69.00



Kostenaufteilung und -herleitung



Von den Straßenbaukosten über die gesamte Fläche werden die Flächenanteile zum Aufbruch und Wiederherstellung der Fahrbahnoberfläche im Zuge der Kanalbaumaßnahme und der Versorgungsleitungen in Abzug gebracht.

D.h. z.B. bei der Fahrbahn $6,50 \text{ m} - 2,50 \text{ m} = 4,00 \text{ m}$ sind anrechenbar.

Zusammenfassung

- Bestandsorientierter Straßenausbau
 - Schaffung einer gestalterischen Einheit
 - Weitestgehender Erhalt des Baumbestandes
 - Berücksichtigung der Barrierefreiheit
 - Sichere durchgängige fußläufige Verbindung
 - Trennung der Fahrbahn und Gehwege durch Rund- und Hochborde
 - Leistungsfähige Entwässerungssituation durch neuen Kanal
 - Erneuerung / Modernisierung der Wasserleitung und HA und Telekomkabel
 - Einseitige regelmäßige Anordnung von Leuchten
-
- Bau: ab April 2018
 - Bauzeit: ca. 9 Monate